



Aktz.: 2 66 15 08

Antwort zur Anfrage Nr. 0151/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betr. Markierungsmöglichkeiten in der Hildegard-von-Bingen-Straße (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist es sinnvoll, weitere Markierungen auf der Straße anzubringen oder hätte eine solche Maßnahme aufgrund der "Masse an Markierungen" (analog zum sogenannten Schilderwald) auf Autofahrer eher die Wirkung, die existierenden Markierungen zu ignorieren?
2. Gibt es andere sinnvolle Markierungen, z. B. aufeinanderfolgende Querstreifen (siehe Abbildung), die einem Verkehrsteilnehmer seine Geschwindigkeit verdeutlichen? Oder wirken diese erst ab hohen Geschwindigkeiten?
3. Gibt es die Möglichkeit, Sperrflächen zu definieren, so dass Autos im "Zickzack" die Straße passieren müssen?
4. Gibt es die Möglichkeit, die Straße durch Markierungen "optisch zu verengen"?
5. Gibt es Möglichkeiten, einem Autofahrer ein von der Geschwindigkeit abhängiges akustisches Signal zu geben, ohne dabei gleichzeitig ein Lärmproblem für Anwohner zu erzeugen?
6. Geschwindigkeitsprobleme existieren sicherlich auch in anderen verkehrsberuhigten Bereichen. Wurden in vergleichbaren Situationen Maßnahmen im Stadtgebiet durchgeführt? Wenn ja, welche?

Leider ist es immer wieder festzustellen, dass gerade die Bewohner eines verkehrsberuhigten Bereiches sich sehr oft nicht an die vorgeschriebene "Schrittgeschwindigkeit" halten. Das Fehlverhalten kann nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde auch nicht durch weitere Markierungen verbessert werden. Die vorgeschlagenen aufeinanderfolgenden, dichter werdenden Querstreifen erwecken optisch den Eindruck, dass man schneller wird, allerdings nur dann, wenn auch eine etwas höhere Geschwindigkeit gefahren wird.

Sicherlich ist es technisch möglich, Fahrzeugführern, die eine gewisse Geschwindigkeit überschreiten, ein akustisches Signal zu geben. Sollte dieses Signal im Fahrzeug gehört werden, wird es sicherlich auch eine Lärmbelästigung für die Anwohner bedeuten.

Bei neu eingerichteten verkehrsberuhigten Bereichen gibt es sehr oft Beschwerden über das zu hohe Geschwindigkeitsniveau. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass nach gängiger Rechtsprechung die Schrittgeschwindigkeit, die einzuhalten ist, durchaus bei 15 km/h liegen kann (AG Leipzig). Auf jeden Fall ist unter Schrittgeschwindigkeit eine Geschwindigkeit zu verstehen, die deutlich unter 20 km/h liegt (LG Aachen).

In der Hildegard-von-Bingen-Straße wurde zu Beginn in Höhe des Friedhofs nachträglich eine Einengung eingebaut. Auch wurden Kindersymbole markiert, so dass alle Voraussetzungen für einen sicheren verkehrsberuhigten Bereich gegeben sind.

Mainz, 01. März 2010

Gez.

Wolfgang Reichel
Beigeordneter